

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 03.03.2015

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

#### **Einsatz von „Drittmittelpersonal“ ohne ausreichende Haushaltsermächtigung**

**Beschluss** des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 45 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in den Jahren 2012 und 2013 zusätzliches befristetes Personal ohne ausreichende Haushaltsermächtigung beschäftigt hat.

Er erwartet, dass Personal über das im Haushaltsplan ausgewiesene Beschäftigungsvolumen hinaus nur dann eingestellt wird, wenn mit ausreichenden Mehreinnahmen die Bedingungen der Haushaltsermächtigungen erfüllt sind.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, das für erforderliche Daueraufgaben notwendige Personal vollständig zu etatisieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

#### **Antwort** der Landesregierung vom 02.03.2015

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ist gehalten, im Rahmen der Haushaltsführung und unter Beachtung der personalwirtschaftlichen Bestimmungen befristet beschäftigtes Personal in Stammpersonal zu überführen. In diesem Zusammenhang sollen die neuen Stellen, die im Rahmen der Stärkung des LAVES zur Verfügung stehen, mit genutzt werden.

Im Haushaltsvollzug 2015 können voraussichtlich acht von insgesamt 45 etatisierten Vollzeiteinheiten, die zur fachlichen Umsetzung der dauerhaften Stärkung des LAVES (Stufe 2) für neue Aufgaben im Bereich der Analytik und Antibiotikaminimierung benötigt werden, mit bislang befristet beschäftigtem Personal besetzt werden.

Die Ausgaben für befristet beschäftigtes Personal werden in gleicher Höhe reduziert mit dem Ziel, die Ist-Ausgaben auf das planmäßige Niveau zurückzuführen.

Infolge natürlicher Personalfluktuations (Erreichen der Altersgrenze) werden im Laufe des Jahres 2015 weitere etatisierte Vollzeiteinheiten frei, die mit bislang befristet beschäftigtem Personal besetzt werden können.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 werden weitere Möglichkeiten geprüft, das für erforderliche Daueraufgaben notwendige Personal vollständig zu etatisieren.

(Ausgegeben am 06.03.2015)